TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

	50.2 Jugendhilfe
Vorl.Nr.:	V/2009/00520
Datum:	04.03.2009

Gremium	**Sitzung am**		
Jugendhilfeausschuss	24.03.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Vorberatung des Haushaltes 2009 für den Bereich der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, die für das Jahr 2009 für den Bereich der Jugendhilfe angemeldeten Haushaltmittel in der vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2009 beschlossenen Fassung zu etatisieren.

Finanzielle Auswirkungen

s. Anlage

Begründung

Gem. § 71 SGB VIII und nach § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lag der Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht vor. Die Überleitung in den 1. NKF-Haushalt der Stadt Meckenheim konnte ebenfalls noch nicht erfolgen, so dass dieser Beschlussvorlage die Mittelanmeldung aus dem Bereich der Jugendhilfe beigefügt ist (Anlage 1).

Der Rat der Stadt Meckenheim und die Stadtverwaltung haben in der Ratssitzung am 28.01.2009 die Ziele für den 1. NKF-Haushalt 2009 und die langfristigen Ziele bis 2018 vereinbart.
Ein Auszug der Zielvereinbarung, die das Geschäftsfeld 50 und somit die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, ist der Vorlage beigefügt (Anlage 2).

Die Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2009 korrespondiert mit den verabschiedeten Zielvereinbarungen und berücksichtigt auch die aktuellen Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses hinsichtlich der Umsetzung des Neukonzeptes der Offenen Jugendarbeit (Umbau) und die Fortsetzung des Projektes der aufsuchenden Jugendarbeit mit Sportangebot in Meckenheim (Meckenheim Mobil).

Die sonstigen wesentlichen Änderungen im Jugendhilfeetat haben folgende Ursachen:

- weiterer Bedarf und Ausbau der ambulanten und teilstationären Hilfen (§ 30 - 32 SGB VIII: Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe und Tagesgruppe),
- Bedarf neuer Hilfeformen (§ 19 SGB VIII: Mutter/Kind-Einrichtungen),
- Ausbau bestehender Hilfeformen (§ 35 a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für Junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII),
- ganzjährige Veranschlagung des durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) veränderten Finanzierungssystems im Bereich der Tagesbetreuung,
- neue Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis bzgl. der Aufgabenwahrnehmung in der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII.

Die Fallzahlen in den klassischen stationären Hilfen zur Erziehung (Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)) bleiben voraussichtlich auf einem konstant niedrigen Niveau.

Die Mittelanmeldung enthält nicht die Daten bzgl. der Personalkosten.
Die Verwaltung wird zur Sitzung eine Übersicht des Stellenplanes als Tischvorlage einreichen.

Meckenheim, den 04.03.2009

Andreas Jung	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter	Leiter

Abstimmungsergebnis:

☐	Ja	☐	Nein	☐	Enthaltungen